

Eckpunkte für Unterhaltsrecht

Finanzielle Anreize für Väter? Warum Eltern die Pläne für Unterhaltskürzungen ablehnen

Der Justizminister will das Unterhaltsrecht reformieren. Getrennte Mütter oder Väter, die Kinder substantziell mitbetreuen, sollen weniger zahlen. Daran gibt es Kritik.

Datum – Zeit, aktualisiert: Zeit, Carolina Reutter

[Artikel anhören](#)



Cavan Images/imago

Familienverbände befürchten Nachteile für alleinerziehende Mütter.

Wer sich kümmert, muss weniger bezahlen: Das ist die zentrale Idee von Justizminister [Marco Buschmann](#) für seine Reform des Unterhaltsrechts. An diesem Freitag hat der [FDP](#)-Politiker erste Eckpunkte vorgestellt.

Demnach soll der vom Kind getrennte Elternteil, der sich

substanziell beteiligt, also zwischen 30 und 49 Prozent der Betreuung leistet, finanziell entlastet werden. Gemessen wird dies an der Zahl der Übernachtungen des Kinds im Monat. Laut Justizministerium soll die Reform auf andere Familien, wie Alleinerziehenden-Familien und solche, in denen die Betreuung 50:50 aufgeteilt wird, keine Auswirkungen haben.

Das „transparente Rechenmodell“, so Buschmann, soll Einkommen und Betreuungsanteil miteinbeziehen. In sechs Schritten sollen die Daten verrechnet werden, zum Beispiel auch mit dem Kindergeldanspruch. Buschmann sagte, dass es dazu womöglich einen Online-Rechner geben wird.

Für die gesparten Kosten seitens des hauptbetreuenden Elternteils bekäme der Unterhaltspflichtige einen pauschalen Anteil in Höhe von 15 Prozent vom Kindesunterhalt abgezogen und soll dadurch finanziell entlastet werden. „Es muss einen Unterschied machen, ob sich jemand kaum oder zu einem gehörigen Anteil an der Kinderbetreuung beteiligt“, hatte Buschmann bereits kürzlich dazu gesagt.

Doch die Pläne für Unterhaltskürzungen, vor allem für Väter, werden bereits kritisiert – von Verbänden und Politikerin, aber auch von getrennt lebenden Eltern.



Open Source

Unterhaltsreform: Das Motto „Einer betreut, der andere zahlt“ ...



Reform

Buschmann: Mitbetreuende Elternteile finanziell entlasten

Marco Buschmann erwartet keine Belastung alleinerziehender Mütter

Die alte Regelung sei „unfair“ und gebe keinen Anreiz, sich gleichberechtigter um das Kind zu kümmern, hatte Buschmann jüngst gesagt. In einem Beispielszenario rechnete der FDP-Politiker vor, dass die Entlastung des mitbetreuenden Elternteils bei gut 100 Euro liegen könnte.

Konkreter: Wenn der mitbetreuende Vater 4000 Euro im Monat verdiene und die hauptbetreuende Mutter 2000, dann würde der Unterhaltsbeitrag des Vaters von 500 auf 400 Euro sinken.

Das würde also 100 Euro weniger Unterhalt für Mutter und Kind bedeuten. Zur Begründung heißt es im Eckpunktepapier, „dass ein Teil des Kindesbedarfs, z.B. betreffend Nahrung, Verkehr, Freizeit, Bildung, im Haushalt des mitbetreuenden Elternteils gedeckt wird und es dadurch auch zu einer Ersparnis beim hauptbetreuenden Elternteil kommt.“

Dass die Reform zulasten der meist hauptsächlich erziehenden Mütter gehen könnte, die mitunter finanzielle Schwierigkeiten haben, glaubt der FDP-Politiker nicht. Für die Höhe des Unterhalts kann die Düsseldorfer Tabelle als Richtlinie herangezogen werden. Sie berücksichtigt Einkommen, Vermögen und Lebensverhältnisse der Personen.



Britta Pedersen/dpa

Die bisherige Regelung sei unfair, meint Justizminister Marco Buschmann (FDP).

Eltern sind irritiert: „Der Vorstoß von Buschmann setzt falsch an“

Dirk Rheydt ist Vater von zwei Kindern, er betreut sie mit. Beide absolvieren eine Ausbildung. Der 52-Jährige lebt bereits sieben Jahre getrennt von seiner Ex-Frau im nordrhein-westfälischen Erkelenz. Da die Mutter nicht genug verdiene, zahle er den Unterhalt für sie mit, sagt er der Berliner Zeitung. Aus seiner Sicht kommt das Geld sowieso bei den Kindern an, und er wolle ja, dass es beiden gut gehe. Deswegen sei er schon immer auch für andere anfallende Kosten aufgekommen. „Die Düsseldorfer-Tabelle haben wir uns damals mal angesehen“, sagt Rheydt, „doch es hat eigentlich immer so gepasst.“

Als er von den Plänen für die Unterhaltskürzung hörte, habe er lachen müssen, sagt Rheydt. „Ich finde es lebensfremd, so zu denken. Anders als Buschmann finde ich, dass Zeit mit den Kindern keinen finanziellen Anreiz braucht.“ Das hält er für abwegig. „Für mich war es die größte Würdigung, wenn meine Kinder Zeit mit mir verbringen wollten – spontan zum Yoga oder mal abends für einen Film vorbeikommen.“ Er wäre auch nie auf die Idee gekommen, seiner Ex-Frau diese Zeit mit den Kindern abzurechnen, denn, so der Vater, könne sie dadurch ja nicht auf einmal mehr arbeiten.

„Ich selber wurde von einer alleinerziehenden Mutter großgezogen und weiß, was es bedeutet, und auch, wie es ist, wenn das Geld fehlt“, sagt Rheydt. Zudem halte ihm seine Ex-Frau den Rücken frei, er habe sicherlich mehr Freiheiten als sie. Schließlich dürfe man nicht vergessen, was für eine Belastung es sei, den Großteil der Erziehung zu übernehmen, sagt Rheydt der Berliner Zeitung.



Leute

Unterhalt: Boris Becker zahlt nichts mehr an seine Ex Lilly



Familie

Kinderschutzbund: Unterhalt dient Absicherung des Kindes

„Natürlich gibt es auch die Fälle, in denen der Vater zahlt und nichts vom Kind wissen will und andersherum oder ein Elternteil den Zugang verweigert oder es Streit um Besuchszeiten und Regeln gibt“, sagt Rheydt. Aber benötigt der Mitbetreuende eine finanzielle Entlastung, müsse das durch einen Unterhaltsvorschuss oder staatliche Unterstützung gehen, jedoch sollte man die nicht vom Unterhalt der Kinder abziehen.

Ähnlich sieht das Jannicke Schwarzhoff. Die 42-Jährige lebt im Ruhrgebiet und ist haupterziehende Mutter. Seit 2007 sind sie und der Vater des heute 19-jährigen Sohnes getrennt. Ein gutes Verhältnis hätten sie dennoch beibehalten, sagt sie, was auch bei der Einigung auf Unterhalt und Umgang geholfen habe.

„Grundsätzlich halte ich eine Reform und den Versuch, die Erziehung und Kosten gleichberechtigter aufzuteilen, für wichtig und gut“, sagt die Mutter. „Aber der Vorstoß von Buschmann setzt falsch an.“ Schockiert sei sie von der Art, mit der der Justizminister über finanzielle Anreize für Väter spreche. „Man sollte Vätern doch nicht mit dem Geld vor der Nase herumwedeln müssen, um sie zu animieren, Zeit mit ihren eigenen Kindern zu verbringen“, sagt Schwarzhoff der Berliner Zeitung.

Manche Eltern könnten sich ihr Kind kaum leisten und besonders Alleinerziehende bräuchten oft mehr Geld. Dem werde der Plan des Justizministers nicht gerecht. Die Themen Geld, Zeit und Fürsorge würden realitätsfern vereinfacht.

„Im Alltag fallen so viele Dinge an, die Geld kosten und an die man im ersten Moment vielleicht gar nicht denkt“, sagt Schwarzhoff. „Wer merkt es zuerst, wenn das Kind einen neuen Basketball braucht, und wer zahlt das dann? Fragt man den Vater, beschwert der sich über Zusatzkosten, doch würden die Eltern zusammenwohnen, dann würde er nicht zweimal darüber nachdenken, denn unter einem Dach fühlt man sich komischerweise verantwortlicher.“

Beide Eltern und vor allem Väter, so Schwarzhoff, sollten mehr beteiligt sein, aber einen Mentalitätswandel dahin, sich freiwillig um sein Kind kümmern zu wollen, werde nicht mit 100 Euro weniger Unterhaltsverpflichtung ausgelöst. Auf der anderen Seite machten 100 Euro Unterhalt dort, wo es sowieso schon knapp werde, tatsächlich einen Unterschied für die Lebensrealität des Kindes.



Cavan Images/imagio

Der Kinderschutzbund kritisiert das Vorhaben des Justizministers.

Immer mehr Männer unter alleinerziehenden Elternteilen

Minister Buschmann sieht neben dem finanziellen Anreiz für Männer auch Vorteile für Frauen: „Wenn wir Väter dazu motivieren, sich stärker in der Betreuung der Kinder zu engagieren, hilft das auch den Müttern“, sagte er kürzlich den Funke-Zeitungen. „Sie können dann etwa stärker berufstätig sein.“ Gleichzeitig halte er es für wichtig, dass keines der Elternteile finanziell überfordert werde. Bei der Verteilung der Unterhaltslasten müsse man darauf achten, wie viel beide Eltern verdienen.

Im Mai teilte das [Statistische Bundesamt](#) mit, dass immer mehr Alleinerziehende Väter seien. In Deutschland gab es 2022 insgesamt 2,75 Millionen Alleinerziehenden-Familien. Bei rund 18 Prozent sind Väter die alleinerziehenden

Elternteile, also bei rund 487.000 Familien. Zehn Jahre zuvor waren es etwa 14 Prozent. Die große Mehrheit der Alleinerziehenden sind jedoch immer noch Mütter, nämlich 2,26 Millionen.



Open Source

Gleichberechtigung: „Väter werden als Elternteile zweiter Klasse...



Streit in der Koalition

Sozialverband über Ampel–Streit: „Lisa Paus ist eine Belastung für...

Laut der familienpolitischen Sprecherin der Linke-Fraktion im Bundestag, Gökay Akbulut, erhalten drei Viertel der Unterhaltsberechtigten die vorgeschriebenen Unterhaltszahlungen nicht oder nur teilweise. „Hier brennt es, genau da müsste man anpacken und nicht die Unterhaltszahlungen kürzen“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Nach einer Studie des Instituts Allensbach, die im Jahr 2017 im Auftrag des Familienministeriums durchgeführt worden ist, gaben 89 Prozent der Unterhaltsberechtigten mit Vollzeitjob an, auf den Kindesunterhalt angewiesen zu sein.

Familienverbände befürchten angesichts der geplanten Reform des Unterhaltsrechts Nachteile für alleinerziehende Mütter. Vor einem „bürokratischen Monster“ und einer massiven Verkomplizierung der Unterhaltsregelungen warnte der Ehrenvorsitzende der Kinderhilfe, Rainer Becker. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter forderte Buschmann auf, sich an der Lebensrealität von Familien zu orientieren. Bei Alleinerziehenden sei die Armutsquote so hoch wie bei keiner anderen Familienform.

Die Präsidentin des Kinderschutzbundes, Sabine Andresen, sagte dem Redaktionsnetzwerk Deutschland, dass sie einer kritischen Prüfung des Unterhaltsrechts zustimme, bemängelte jedoch: „Die einfache Rechnung, je häufiger das Kind betreut wird, desto geringer der Unterhaltsanspruch, sehen wir aber kritisch.“

Es gehe schließlich um die materielle Absicherung des Kindes

und nicht etwa um einen bezahlten Betreuungsaufwand für Mütter. Andresen erklärte weiter: „Um es anschaulich zu machen: Auch wenn ein Kind dreißig Prozent seiner Zeit beim anderen Elternteil, in der Regel ja der Vater, verbringt, ist davon die Schulausstattung, die Klassenfahrt oder die neue Winterjacke nicht bezahlt.“

Laut Statistischem Bundesamt gaben Paare mit einem Kind im Jahr 2018 im Schnitt 763 Euro im Monat für ihren Nachwuchs aus. Das ist mehr als ein Fünftel der gesamten Konsumausgaben des Haushalts in Höhe von monatlich 3593 Euro. Die Hälfte der Konsumausgaben für das Kind wurde zur Deckung der materiellen Grundversorgung (Ernährung, Bekleidung, Wohnen) verwendet; Alleinerziehende setzten hierfür fast 60 Prozent der Konsumausgaben ein. Paare verwendeten dafür maximal die Hälfte ihrer Ausgaben.

„Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das Unterhaltsrecht an moderne Lebensmodelle anzupassen. Dabei müssen wir ein besonderes Augenmerk darauf legen, dass wir Menschen, die ohnehin schon sehr viel leisten, den Rücken stärken und nicht ihr Armutsrisiko erhöhen“, sagte die Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen, Irene Mihalic, der Düsseldorfer Rheinischen Post. Das müsse man „auch im anstehenden parlamentarischen Verfahren fest im Blick haben“.

No results found.

Weitere aktuelle Themen



Kommentar